

**Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Gemeinde Grömitz am 26.02.2023**

Der Gemeindewahlausschuss hat am 28. Februar 2023 in öffentlicher Sitzung gem. §§46 und 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit den §§ 72 und 63 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) das folgende Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt:

Anzahl der Wahlberechtigten:	6275
Anzahl der Wähler: innen:	2665
Ungültige Stimmen:	95
Gültige Stimmen:	2570

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Sebastian Rieke	1484
Hendrik Wozniak	1086

Der Gemeindewahlausschuss hat ferner festgestellt, dass Herr Sebastian Rieke mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit gem. §47 Abs. 1 Satz 2 GKWG zum Bürgermeister der Gemeinde Grömitz gewählt worden ist.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung mündlich bekannt gegeben.

Jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Grömitz, sowie jeder Bewerber auf einen eingereichten Wahlvorschlag kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung gegen die Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Grömitz -als Gemeindewahlleiter-, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, einzulegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 01. März 2023 und endet am 01. April 2023.

Grömitz, den 28.02.2023

Gemeinde Grömitz
Der Gemeindewahlleiter

gez.
Mark Burmeister